

Aktenzeichen

Verfasser/in

Meider, Jürgen

Beratung

Datum

Bau- und Werkausschuss

13.07.2020

öffentlich

Betreff

Widmung der Sauerbruchstraße, der Gemeindeverbindungsstraße B 13 - Höfstetten und des Geh- u. Radweges B 13 - Höfstetten

Sachverhalt:

Folgende Verkehrsflächen sind zu widmen:

- a) Der Ausbau der Erschließungsanlage **Sauerbruchstraße** ist abgeschlossen. Das Flurstück 14 der Gemarkung Hennenbach ist deshalb als Ortsstraße zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.
- b) Eine Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses hat ergeben, dass das Flurstück 2268/6 der Gemarkung Ansbach bisher nicht gewidmet wurde. Es ist deshalb ein Teilstück der Fl.Nr. 2268/6 der Gemarkung Ansbach als **Gemeindeverbindungsstraße B 13 – Höfstetten** zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.
- c) Der **Geh- u. Radweg von der B 13 in Richtung Höfstetten** wurde ausgebaut. Die beiden Teilstücke der Fl.Nrn. 2268/6 und 2268/19 der Gemarkung Ansbach sind deshalb als beschränkt öffentlicher Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- u. Radweg“ zu widmen. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Ansbach.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beschließt folgende Widmungen:

- a) Fl.Nr. 14 der Gemarkung Ansbach zur Ortsstraße.
- b) Teilstück der Fl.Nr. 2268/6 der Gemarkung Ansbach zur Gemeindeverbindungsstraße B 13 – Höfstetten.
- c) Teilstücke der Fl.Nrn. 2268/6 u. 2268/19 der Gemarkung Ansbach zum beschränkt öffentlichen Weg mit der Widmungsbeschränkung „Fuß- u. Radweg“.

Anlagen:

Fuß- u. Radweg Richtung Höfstetten
Gemeindeverbindungsstraße B 13 - Höfstetten
Sauerbruchstraße